

II- 132 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 112/13

1979 -07- 10

A N F R A G E

der Abgeordneten DDr.KÖNIG

und Genossen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend bevorstehende Belastungen der Bevölkerung

In einer anlässlich der SPÖ-Klausurtagung in Pörtschach vom 6. und 7. Juni 1979 öffentlich verteilten Unterlage des Finanzministers heißt es wörtlich: "Angesichts der besseren Konjunkturentwicklung - weltweit und in Österreich - ist die Zeit gekommen, eine 3. Phase der Budgetpolitik einzuleiten, in der eine deutliche Verbesserung des Budgets herbeigeführt werden muß.

Das bedeutet, daß o in absehbarer Zeit auf Einnahmen nicht verzichtet werden kann;

- o die nicht an den Preis gebundenen Steuern nachgezogen werden müssen;
- o weiterhin Tarife und Beiträge in kurzen Abständen und in kleinen Schritten der Kostenentwicklung angepaßt werden müssen;
- o die Steigerung der Einnahmen insgesamt über der Ausgabensteigerung liegen muß;
- o in allen Bereichen die Ausgaben sorgfältig auf ihre Berechtigung zu prüfen und die Ausgabensteigerungen möglichst gering zu halten sind;
- o in bestimmten Bereichen Ausgabenreduktionen vorzunehmen sind.

Bezogen auf die Einnahmen bedeutet dies auch, daß

- o alle Vorschläge der Steuerreformkommission in die Überlegungen einbezogen werden müssen. Dabei ist allerdings auch zu berücksichtigen, daß einerseits der Aufwand etwaiger Umstellungen gering zu halten ist, andererseits

- 2 -

grundlegende Änderungen der Steuerphilosophie nicht in einem Zug durchgeführt werden können."

Diese Aussagen hat der Finanzminister in der Fragestunde des Nationalrates vom 4. Juli 1979 vollinhaltlich bestätigt. Darüber hinaus stellte Dr. Androsch in derselben Sitzung auf eine ÖVP-Anfrage, ob er zusichern könne, daß außer der Einheitswerterhöhung und der Zigarettenpreiserhöhung in seinem Ressortbereich bis Ende 1980 keine weiteren Steuer-, Beitrags- und Gebührenerhöhungen erfolgen werden wörtlich fest: "...ob ich eine Garantie abgeben kann: Sie kann ich natürlich nicht abgeben. Sicher ist, daß es darum geht, eine Budgetverbesserung herbeizuführen, sicher ist, daß aus verschiedenen Gründen große Einnahmenblöcke dafür ausscheiden. Ich denke an die Einkommen- und Lohnsteuer auf der einen Seite und an die Umsatzsteuer auf der anderen Seite. Schließlich muß das Prinzip gelten, daß man solche sich nicht automatisch anpassende Abgaben besser in kürzeren Zeitabständen und geringeren Ausmaßen anpaßt als in längeren Zeitabständen,..."

In der oben zitierten Unterlage des Finanzministers heißt es wörtlich weiter: "Das soziale Netz ist dicht geknüpft. Die Budgetpolitik muß in die Lage versetzt werden, die bestehenden Leistungen für die soziale Sicherheit auch weiterhin absichern zu können.

Dazu ist notwendig,

- o wie schon 1978 und 1979, Maßnahmen zu treffen, die es ermöglichen, alle vorhandenen Mittel auch einsetzen zu können.
- o Weiters ist aber auch der Selbstfinanzierungsgrad zu erhöhen."

Angesichts dieser vom Finanzminister angekündigten und vom Bundeskanzler in der Regierungserklärung teilweise bestätigten

- 3 -

bevorstehenden Belastungen der Bevölkerung stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist in Ihrem Ressortbereich bis Ende 1980 die Erhöhung bzw. Neueinführung von Abgaben, Beiträgen, Gebühren, Tarifen, Monopol- bzw. sonstigen Preisen und anderes mehr bzw. die Einschränkung bestehender Begünstigungen geplant ?
- 2) Wenn ja, um welche konkreten Maßnahmen handelt es sich hiebei ?
- 3) Welche Erhöhungen sind für wann vorgesehen ?